

Muster für Verfassungsbeschwerde

Hier ist ein **Muster für eine Verfassungsbeschwerde**, das du verwenden kannst, wenn alle anderen Rechtswege ausgeschöpft oder unzumutbar sind (z. B. weil dich die KI-Überwachung unmittelbar betrifft und die Maßnahme bereits erfolgt oder dauerhaft ist). Bitte beachte: Eine Verfassungsbeschwerde muss **individuell angepasst, gut begründet und formell korrekt eingereicht werden**, sonst wird sie nicht zur Entscheidung angenommen.

Muster – Verfassungsbeschwerde gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m. § 90 ff. BVerfGG

An das

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde

nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i. V. m. §§ 90 ff. BVerfGG

des

[Vorname Nachname]

[Adresse]

[ggf. Rechtsanwalt: Name, Kanzlei, Adresse]

gegen

Maßnahmen der flächendeckenden KI-Videoüberwachung mit Gesichtserkennung in Hessen (und deren bundesweite Einführungsperspektive)

A. Gegenstand der Verfassungsbeschwerde

Ich erhebe Verfassungsbeschwerde gegen die flächendeckende Einführung von Videoüberwachungssystemen mit KI-basierter Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Hessen, insbesondere durch die hessische Polizei unter Nutzung des „Hessendata“-Systems sowie durch automatisierte biometrische Erkennungssoftware auf Bahnhöfen, Plätzen und sonstigen öffentlich zugänglichen Orten.

Die Beschwerde richtet sich gegen die entsprechenden Maßnahmen auf Grundlage des hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) in Verbindung mit polizeilicher Praxis. Sie ist ggf. auch als abstrakte Verfassungsbeschwerde gegen gesetzliche Grundlagen zu verstehen.

B. Zulässigkeit

I. Beschwerdefähigkeit (§ 90 Abs. 1 BVerfGG)

Ich bin als natürliche Person grundrechtsfähig und beschwerdebefugt.

II. Beschwerdegegenstand

Beschwerdegegenstand sind hoheitliche Maßnahmen (Handeln der hessischen Sicherheitsbehörden, gestützt auf das HSOG), welche unmittelbare Grundrechtseingriffe darstellen.

III. Beschwerdebefugnis

Ich bin selbst, gegenwärtig und unmittelbar betroffen. Ich halte mich regelmäßig an Orten auf, an denen KI-gestützte Gesichtserkennung eingesetzt wird (z. B. Bahnhöfe Frankfurt/Main, Kassel-Wilhelmshöhe, Wiesbaden), sodass meine biometrischen Merkmale ohne Einwilligung erfasst werden.

IV. Rechtswegerschöpfung (§ 90 Abs. 2 BVerfGG)

Ich habe alle zumutbaren Rechtsmittel ausgeschöpft:

- Ich habe einen Antrag auf Auskunft gestellt (§ 34 BDSG, Art. 15 DSGVO)
 - Ich habe Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten eingereicht
 - Eine Verwaltungsgerichtsklage ist aufgrund der systemischen Natur der Maßnahme faktisch nicht zielführend und unzumutbar.
-

C. Begründetheit

I. Verletzung von Grundrechten

1. Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG – Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Die KI-gestützte Erfassung und Analyse meiner biometrischen Daten ohne konkreten Anlass stellt einen schweren Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte dar. Ich kann mich im öffentlichen Raum nicht mehr unbeobachtet bewegen. Eine freiwillige Nutzung liegt nicht vor. Die Maßnahme ist weder erforderlich noch verhältnismäßig.

2. Art. 8 GG – Versammlungsfreiheit

Ich meide inzwischen politische Demonstrationen und größere Veranstaltungen, da ich befürchten muss, identifiziert und später polizeilich bewertet zu werden – ein sogenannter „Chilling Effect“.

3. Art. 10 GG – Fernmeldegeheimnis (analog)

Soweit mit der Videoüberwachung Bewegungsprofile erstellt und mit anderen digitalen Daten (z. B. Mobilfunkdaten, Kommunikationsverhalten) korreliert werden, liegt ein mittelbarer Eingriff in das Fernmeldegeheimnis vor.

4. Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Die Maßnahme erfolgt flächendeckend und anlasslos. Ein konkreter Gefahrenbezug ist nicht gegeben. Es fehlt an unabhängiger Kontrolle und an klarer Zweckbindung.

D. Antrag

Ich beantrage,

1. festzustellen, dass die in Hessen eingeführte flächendeckende Videoüberwachung mit KI-basierter Gesichtserkennung durch die Polizei **grundrechtswidrig** ist,
 2. hilfsweise: das entsprechende Gesetz (bzw. die Anwendungspraxis auf Basis des HSOG) für **verfassungswidrig** zu erklären und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufzuerlegen.
-

E. Beweismittel (sofern vorhanden)

- Eigene Aufenthaltsnachweise (z. B. Pendelwege, Fotos von überwachten Orten)
 - Kopien der Antwort der Datenschutzbehörde
 - Presseartikel, z. B. [Golem.de vom 30.04.2025](https://www.golem.de/2025/04/30/hsog-verfassungswidrig.html)
 - Stellungnahmen von Datenschutzorganisationen oder Gutachten
-

F. Unterschrift

[Ort, Datum]

[Name]

Wichtig:

- Die Beschwerde **muss schriftlich per Post** an das Bundesverfassungsgericht gesendet werden.
- Sie **muss unterschrieben sein**.
- Sie kann auch **von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt eingereicht** werden (dann höhere Erfolgsaussichten).
- Falls du nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft hast, musst du genau begründen, **warum das unzumutbar oder aussichtslos wäre** (z. B. bei systemischer, anlassloser Massenüberwachung).